



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

BFI-Finanzbericht 2025 (Management Summary)

Finanzierung der Bildung, Forschung und Innovation durch Bund und Kantone

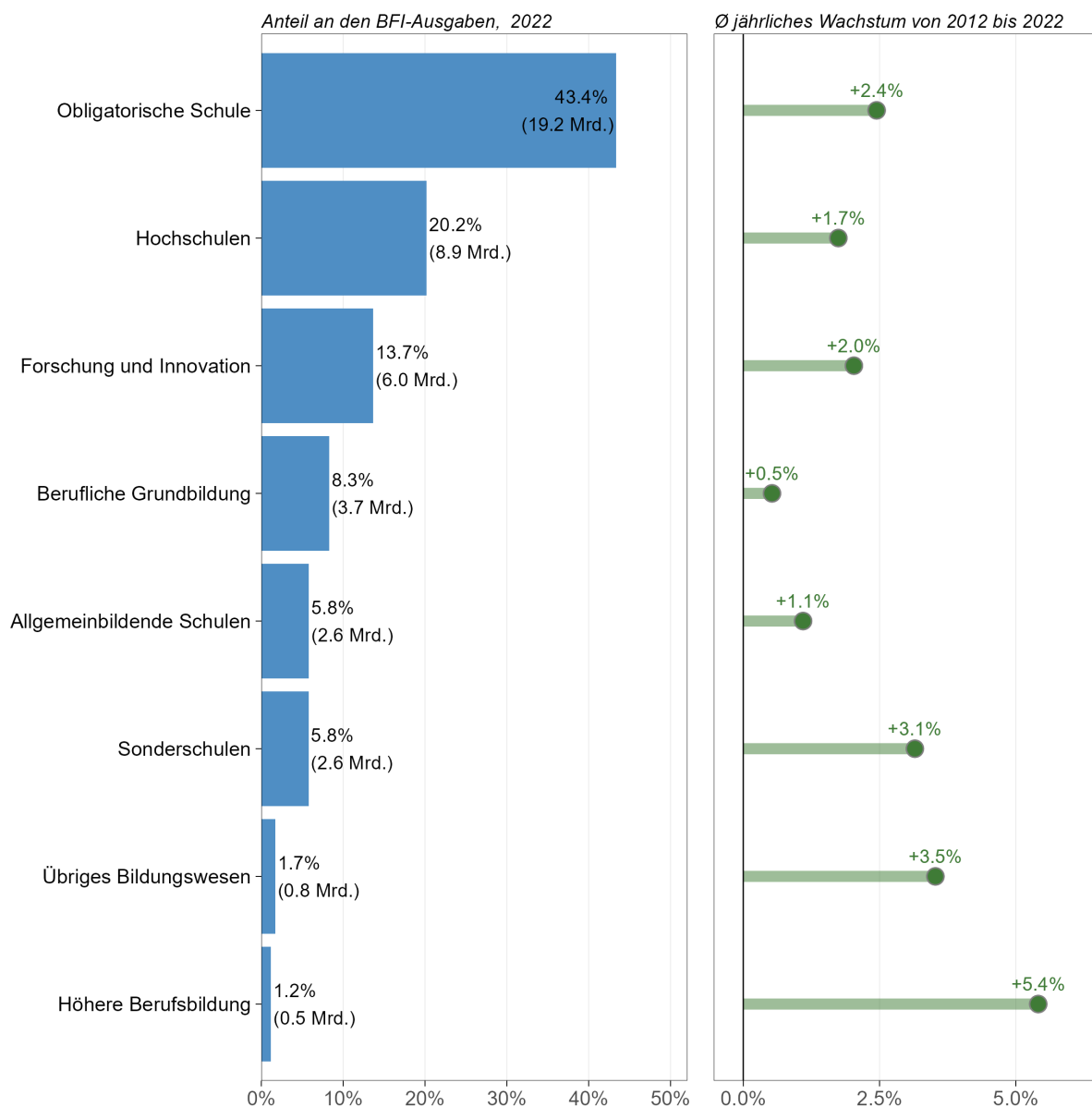
Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und des Generalsekretariats der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (GS EDK) über die Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in der Schweiz.

Der Bericht sowie weitere Dokumente und Informationen sind unter www.sbf.admin.ch > BFI-Politik > [BFI-Finanzbericht](#) abrufbar.

Öffentliche Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Bereich)

Mit 44,2 Milliarden (18,5%) ist der BFI-Bereich hinter der sozialen Sicherheit (39,8%) und vor den Ausgaben für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung (7,8%) der zweitgrösste Ausgabeposten der öffentlichen Hand im Jahr 2022. Die Abbildung 1 zeigt die Aufschlüsselung dieser Ausgaben sowie deren durchschnittliches jährliches Wachstum seit dem Jahr 2012. Der weitaus grösste Teil der Ausgaben entfällt dabei auf die obligatorische Schule (43,4% oder 19,2 Mrd.) gefolgt von den Hochschulen (20,2% oder 8,9 Mrd.) und der Forschung und Innovation (13,7% oder 6,0 Mrd.). Das durchschnittliche jährliche Wachstum des BFI-Bereichs beträgt seit 2012 rund 2,1 Prozent. Ein überdurchschnittliches jährliches Wachstum verzeichneten die Ausgaben für, die Sonderschulen (+3,1%) sowie die obligatorische Schule (+2,4%). Eine unterdurchschnittliche Entwicklung ist bei der beruflichen Grundbildung (+0,5%), den allgemeinbildenden Schulen (+1,1%) und den Hochschulen (+1,7%) festzustellen. Die überdurchschnittlichen Wachstumsraten der höheren Berufsbildung (+5,4%) und des übrigen Bildungswesens (+3,5%) basieren auf einem vergleichsweise kleine Ausgabenvolumen.

Abbildung 1: Übersicht der öffentlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation



Quelle: EFV – Finanzstatistik 2022 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben

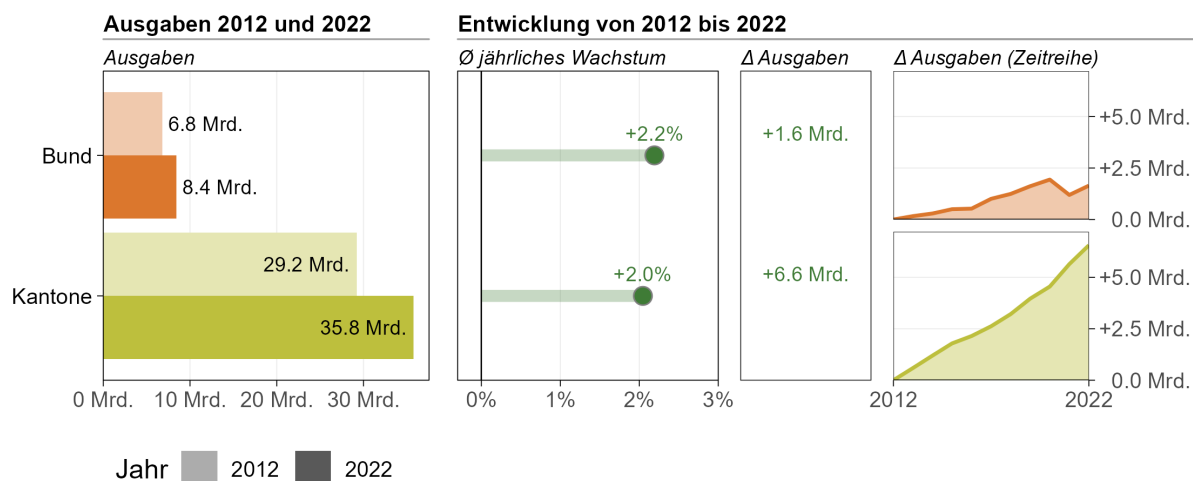
Bildung, Forschung und Innovation in der föderal geprägten Zuständigkeitsordnung

Die verfassungsrechtliche Regelung von Bildung, Forschung und Innovation ist in der Schweiz Ausdruck der föderalen Zuständigkeitsordnung. Die Hauptverantwortung für das Bildungswesen obliegt dabei den Kantonen. Dies spiegelt sich auch in der Finanzierung wider: Die Kantone tragen den Grossteil der Kosten in diesem Bereich. Bei der Berufsbildung, den kantonalen Universitäten sowie bei den kantonalen Fachhochschulen hat der Bund Regelungs- und Koordinationskompetenzen sowie auch eine subsidiäre Finanzierungskompetenz. Bund und Kantone tragen hier die gemeinsame finanzielle Verantwortung (sog. Aufgaben mit «Verbundfinanzierung»).

Die Abbildung 2 zeigt, dass der Bund gegenüber dem Jahr 2012 seine Ausgaben für den BFI-Bereich um rund 1,6 Milliarden (2,2% durchschnittliches Wachstum p.a.) erhöht hat. Die Zunahme der Kantone betrug rund 6,6 Milliarden (2,0% durchschnittliches Wachstum p.a.). Zu erwähnen ist hierbei, dass das Jahr 2021 seitens des Bundes ein Sonderjahr war. Im Juli 2021 informierte die EU den Bund, dass die Schweiz beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» bis auf weiteres den Status eines nicht-assoziierten Drittstaates innehat. Der budgetierte Pflichtbeitrag in Höhe von 656 Millionen fiel damit weg. Gleichzeitig konnte der Bund noch keine Ausgaben im Rahmen der Übergangsmassnahmen entrichten, die er zur Abfederung der Nicht-Assoziierung beschlossen hatte. Dieser Sondereffekt führte dazu, dass die Bundesausgaben für Forschung und Innovation insbesondere im Jahr 2021 rückläufig waren, was sich temporär negativ auf den Bundesanteil an den öffentlichen BFI-Ausgaben auswirkte. Aufgrund der angelaufenen Übergangsmassnahmen stieg dieser Anteil im Jahr 2022 wieder an.

Im Rahmen der Verhandlungen zu den bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU, die am 20. Dezember 2024 zu einem materiellen Abschluss kamen, wurde eine retroaktive Assoziierung der Schweiz an die EU-Forschungsprogrammen auf den 1. Januar 2025 (Ausnahme ITER ab 1. Januar 2026) vereinbart, falls das EU-Programmabkommen bis zum 15. November 2025 unterzeichnet wird.

Abbildung 2: Ausgaben von Bund und Kantonen (inkl. Gemeinden) für den BFI-Bereich

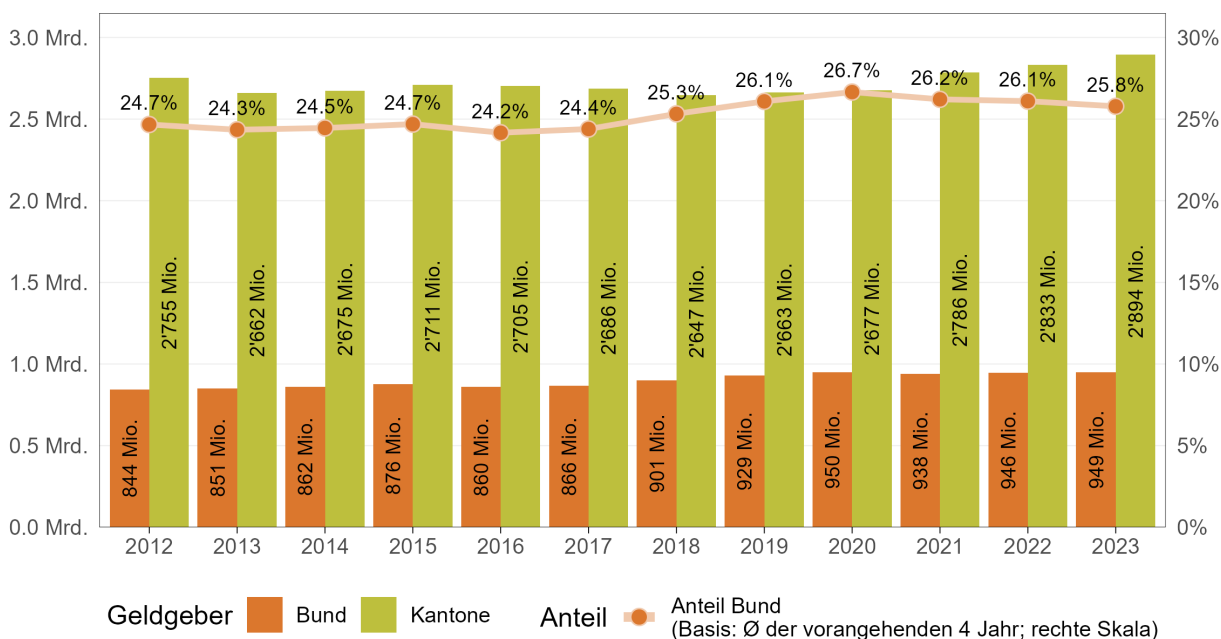


Quelle: EFV – Finanzstatistik 2022 (FS-Modell), ordentliche Ausgaben, Finanzierungsperspektive

Verbundfinanzierung der Berufsbildung

Eine zentrale Verbundaufgabe ist die Berufsbildung. Der Bund trägt zur Finanzierung bei, indem er Pauschalbeiträge an die Kantone ausrichtet und direkte Berufsbildungsbeiträge (u.a. Innovations- und Projektbeiträge, Beiträge an die höhere Berufsbildung und Beiträge an die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung) tätigt. Die Finanzierung der Berufsbildung durch die Kantone erfolgt über eigene Trägerbeiträge sowie über Konkordatsbeiträge. Im Jahr 2023 gab die öffentliche Hand 3'842 Millionen für die Berufsbildung aus. Gemäss Artikel 59 BBG soll sich der Bund als Richtgrösse zu 25 Prozent an den anrechenbaren Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung beteiligen. Diese Aufwendungen umfassen die direkten Berufsbildungsausgaben des Bundes und die Pauschalbeiträge an die Kantone. Im Jahr 2023 betrug der Bundesanteil rund 25,8 Prozent, womit der Richtwert von 25 Prozent übertroffen wird. Die Entwicklung der Ausgaben von Bund und Kantonen wird in der Abbildung 3 veranschaulicht.

Abbildung 3: Finanzierung der Berufsbildung

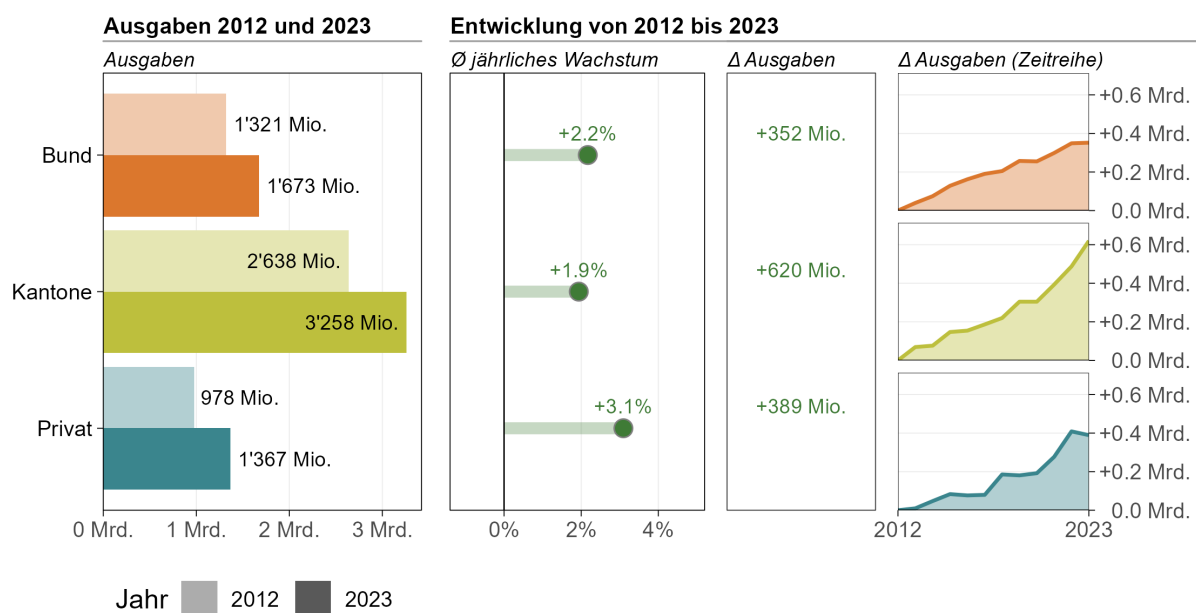


Quelle: EFV – Staatsrechnung 2012 - 2023; SBFJ – Kostenerhebung der kantonalen Berufsbildung 2023

Verbundfinanzierung der Hochschulen

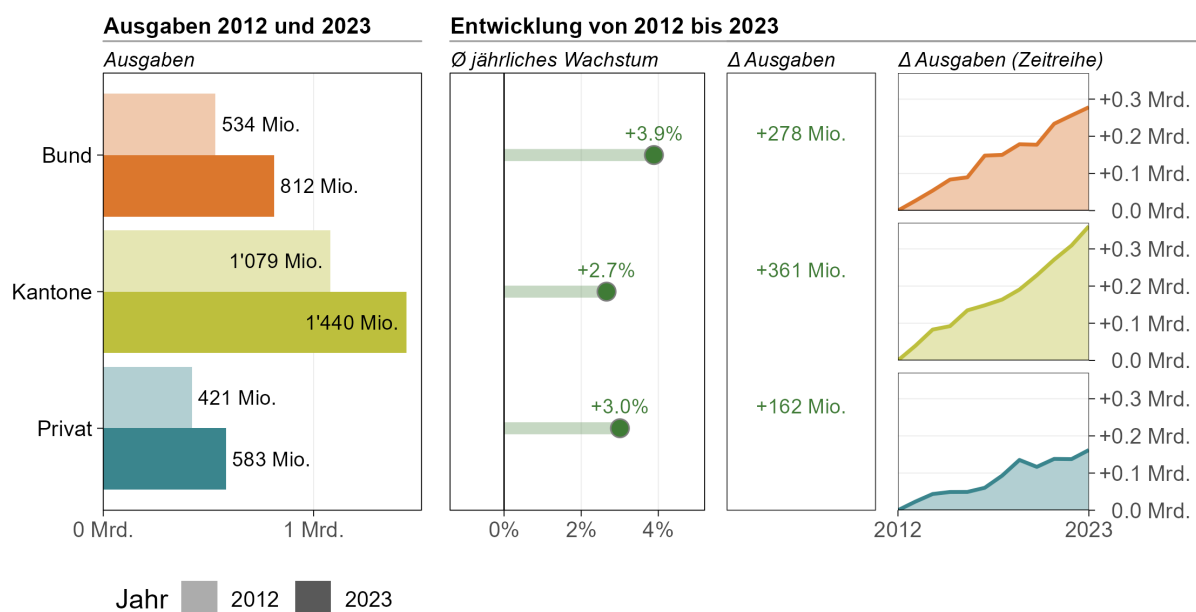
Auch die kantonalen Hochschulen werden von den Kantonen und dem Bund verbundpartnerschaftlich finanziert, wobei die Kantone den Grossteil der Finanzierung tragen. Ein weiterer Teil stammt von privaten Quellen. Der Bund unterstützt die kantonalen Hochschulen einerseits mit direkten Beiträgen im Rahmen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) und andererseits indirekt über die kompetitive Forschungsförderung des SNF, Innosuisse und der EU-Forschungsprogramme. Die Ausgaben des Bundes in den Abbildungen 4 und 5 beinhalten beide Subventionsquellen. Zusätzlich kommt er fast vollumfänglich für die Kosten der ETH Zürich und der ETH Lausanne (2023: 2,5 Mrd.) sowie der vier eidgenössischen Forschungsanstalten (2023: 701 Mio.) auf. Die Finanzierung der Kantone umfasst insbesondere die Trägerbeiträge der Standortkantone wie auch die Zahlungen aufgrund interkantonalen Vereinbarungen (FHV und IUUV). Studiengebühren und Beiträge Dritter (z.B. F+E-Aufträge von Firmen) bilden zusammen den privaten Teil. Die Abbildungen 4 und 5 zeigen auf, dass die Kantone in absoluten Zahlen ihre Beiträge an die Hochschulen von 2012 bis 2023 am meisten gesteigert haben (Fachhochschulen: +361 Mio. und Universitäten: +620 Mio.). Relativ betrachtet verzeichnete der Bund im gleichen Zeitraum ein grösseres durchschnittliches Wachstum pro Jahr als die Kantone. Es betrug für die Fachhochschulen 3,9 Prozent (Kantone: 2,7%) und für die Universitäten 2,2 Prozent pro Jahr (Kantone: 1,9%).

Abbildung 4: Finanzierung der kantonalen Universitäten: Ausgaben nach Geldgeber



Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2012 und 2023

Abbildung 5: Finanzierung der kantonalen Fachhochschulen: Ausgaben nach Geldgeber



Quelle: BFS – Hochschulfinanzen (SHIS-FIN) 2012 und 2023

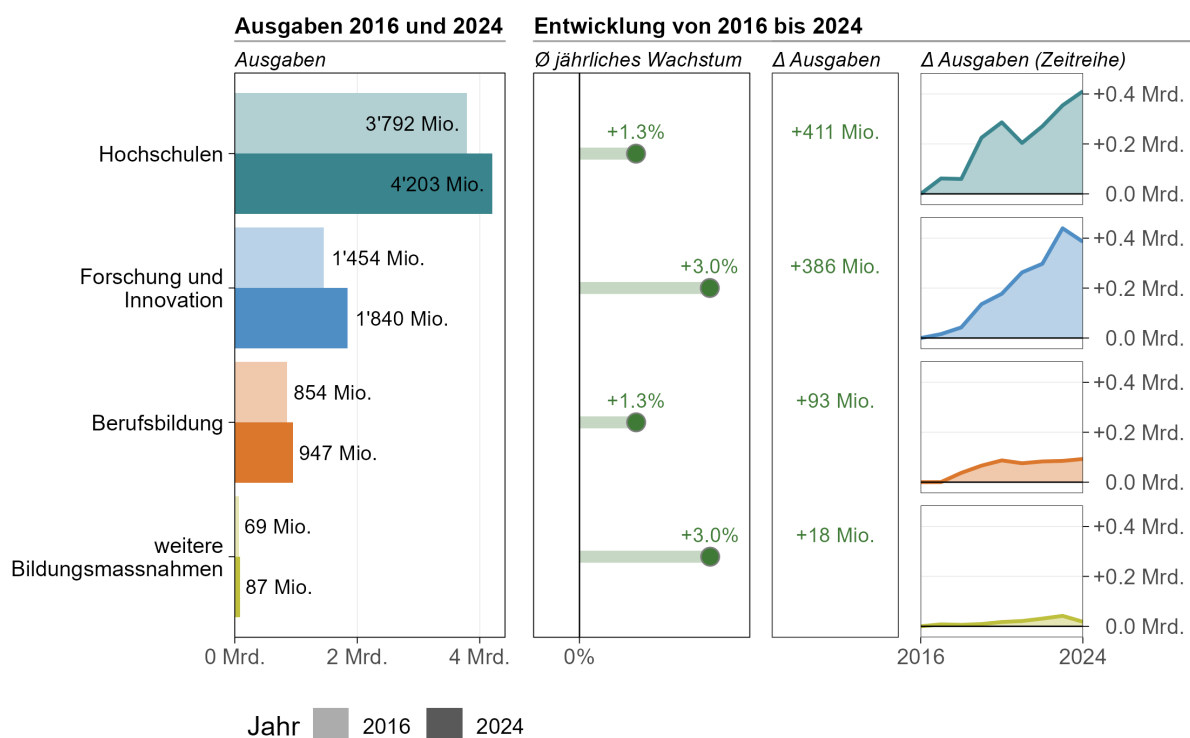
Steuerung der Bundesaussgaben über die BFI-Botschaft

Ein Grossteil der BFI-Ausgaben des Bundes (rund 85%) werden über mehrjährige Finanzbeschlüsse (BFI-Botschaft) gesteuert. Die BFI-Botschaft umfasst die Ausgaben für Berufsbildung, Weiterbildung, Hochschulen (ETH-Bereich, kantonale Universitäten, Fachhochschulen, Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung) sowie Teile der Forschungs- und Innovationsförderung. Nicht über die BFI-Botschaft beantragt werden z.B. Kredite, die durch völkerrechtliche Verträge bestimmt sind oder über separate Botschaften gesteuert werden (z.B. die EU-Programme für Forschung und Innovation). Auf Basis der BFI-Botschaft stellt das Parlament die finanziellen Weichen für die nächsten vier Jahre. Die BFI-Botschaft 2025-2028 wurde am 8. März 2024 durch den Bundesrat verabschiedet. Die Debatte des Parlaments fand in der Sommer- und der Herbstsession 2024 statt und resultierte mit der Festlegung des finanziellen Rahmens für die vom Bund unterstützten BFI-Bereiche in den Jahren 2025-2028.

Die Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der Bundesaussgaben über die Kredite der BFI-Botschaft von 2016 bis 2024. Gemäss Staatsrechnung wurde im Jahr 2024 mit rund 4,2 Milliarden der grösste Teil der Ausgaben an die kantonalen und eidgenössischen Hochschulen ausgerichtet. Mit 1,8 Milliarden – knapp die Hälfte der Hochschuleausgaben – folgen die Subventionen für Forschung und Innovation. Die drittgrösste Position ist die Berufsbildung mit 947 Millionen – wiederum rund die Hälfte der Ausgaben für die Forschung und Innovation. Die grösste durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2016 bis 2024 verzeichnen die Kategorien «weitere Bildungsmassnahmen» und «Forschung und Innovation». (+3,0%). Die Ausgaben für die Hochschulen und die Berufsbildung sind im selben Zeitraum durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr gewachsen.

Auf eine prospektive Darstellung wird verzichtet. Grund dafür ist, dass der Voranschlag 2026 bei der Redaktion des vorliegenden Berichts noch nicht verabschiedet wurde. Somit liegen noch keine aktuellen vom Bundesrat kommunizierten Zahlen für die kommende Periode vor. Zahlen für die jeweils künftige BFI-Periode werden nur im Zusammenhang mit der Vernehmlassung oder der Verabschiedung einer BFI-Botschaft publiziert. In diesen Jahren können die vom Bundesrat für die nächste BFI-Periode geplanten Ausgaben für eine prospektive Darstellung verwendet werden.

Abbildung 6: Entwicklung der Bundesaussgaben über die Kredite der BFI-Botschaft



Quelle: EFV – Staatsrechnung 2016-2024